

5 Analyse der bestehenden und potentiellen Konflikte zwischen Naturschutz und Nutzung

Gema BNatSchG § 2 (3) sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft abzuwagen.

In der Praxis wird diesem Abwagungsgebot im Rahmen von Umweltvertraglichkeitsprufungen (UVP)- ggf. als Bestandteil von Planfeststellungsverfahren Rechnung getragen.

Fur Eingriffe, die nicht durch UVP abzuwagen sind, ist das Abwagungsgebot im Rahmen der Bauleitplanung zu erfullen. Eine obligatorische Umweltprufung wurde fur alle Bauleitplane mit der anderung des Baugesetzbuches am 20.07.2004 eingefuhrt. Der Zweck von Umweltprufung und zugehorigem Umweltbericht besteht darin, eine Grundlage fur eine sachgerechte Abwagung zu schaffen und die offentlichkeit uber die Umweltauswirkungen zu informieren.

Hier kommt den Kommunen als Tragern der Bauleitplanung (Flachennutzungs- und Bebauungsplanung) eine besondere Verantwortung zu.

Der Landschaftsplan als Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege, dessen Darstellungen in die Flachennutzungsplane ubernommen werden sollen (ThurNatG § 3), kann selbstverstandlich umfassende Einzelfallabwagungen nicht ersetzen. Er soll jedoch die naturschutzfachlichen Grundlagen sowohl dafur als auch fur den Umweltbericht insgesamt bereitstellen.

Im Kapitel 5.2 werden darum die Auswirkungen der zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieses Kapitels (2017 bis 2020) geplanten Eingriffe in den Naturhaushalt auf die einzelnen Schutzguter in gegebener Kurze dargestellt und entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben.

Das Kapitel 5.3 charakterisiert quasi als Zusammenfassung der Bestandsaufnahme und -bewertung in Kap. 3.1 bis 3.5 die aktuell bestehenden Konflikte zwischen Schutz und Nutzung von Natur und Landschaft fur Bereiche mit besonders sensiblen okosystemen und Lebensraumen. Daruber hinaus werden Moglichkeiten zur Konfliktminderung aufgezeigt.

5.1 Allgemeine Beschreibung des Szenariums

Wahrend bis in die jungste Vergangenheit hinein die Landwirtschaft als Hauptverursacher fur Beeintrachtigungen des Naturhaushaltes galt, muss fur den Planungsraum festgestellt werden, dass in zunehmendem Mae Totalversiegelungen von Flachen fur gewerbliche, Wohn- oder Verkehrsnutzungen, aber auch der Bodenabbau zur Rohstoffgewinnung zu Beeintrachtigungen fuhren. Damit wird die Funktionsfahigkeit der Naturguter in weitaus empfindlicherem Mae bis hin zum vollstandigen Verlust gestort. So hat sich seit 1990 der Anteil versiegelter Flachen um rund ein Viertel erhoht. Gleichzeitig ist allerdings die Nutzungsaufgabe landwirtschaftlicher, wasserwirtschaftlicher und gewerblicher Gebaude und Anlagen zu verzeichnen, wenn auch in geringerem Ausma.

5.2 Konflikte zwischen geplanten Nutzungen und dem Schutz von Natur und Landschaft

Im folgenden Abschnitt werden die Auswirkungen der mit dem jeweiligen Planungsstand (überwiegend 2017 bis 2020) vermerkten geplanten Eingriffe in den Naturhaushalt auf die einzelnen Schutzgüter in gegebener Kürze dargestellt und entsprechende Handlungsempfehlungen vorgelegt.

Ausgehend von den Resultaten der Bestandsbewertung werden die zu erwartenden Folgen für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes aufgezeigt.

Raumordnerische und Bedarfsaspekte bleiben dabei in jedem Fall unberücksichtigt. Der Landschaftsplan als Fachplan des Naturschutzes kann und darf die notwendige Abwägung (BNatSchG § 2 (3)) nicht vorwegnehmen.

Die Lage der Bauvorhaben ist aus **KARTE FLÄCHENNUTZUNG UND BIOTOPTYPEN** zu entnehmen.

Mit nahezu jedem Bauvorhaben sind Bodenversiegelungen verbunden. Die negativen Auswirkungen auf die Naturgüter und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sind bereits sehr ausführlich vor allem in den Abschnitten 3.2 und 3.3 dargestellt und werden nachfolgend nicht mehr diskutiert.

Die überwiegende Anzahl an Ortsteilen der Gemeinden im Planungsraum sehen Flächen zur Siedlungs- und/oder Verkehrsflächenentwicklung vor. Bei den Bauflächen handelt sich um die Neuausweisung oder Erweiterung von Allgemeinen Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten sowie einem Sondergebiet Lebensmittelmarkt. Die Entwicklungsflächen als Konfliktschwerpunkte in den Gemeinden sind in der nachfolgenden Tabelle 5.1 für die einzelnen Gemarkungen bzw. Ortsteile aufgeschlüsselt.

Legende:

RN	Realnutzung
ALG	Arten- und Lebensgemeinschaften
BO	Boden
GW	Grundwasser
OW	Oberflächenwasser
L/K	Luft und Klima
LB	Landschaftsbild
aB	aktuelle Beeinträchtigungen (Vorbelastungen)

Gemarkungsschlüssel:

A -	Apfelstädt
C -	Cobstädt
Ga -	Gamstädt
G -	Grabsleben
Gr -	Großrettbach
K -	Kornhochheim
M -	Mühlberg
N -	Neudietendorf
S -	Seebergen
Sw -	Schwabhausen
W -	Wandersleben
We -	Wechmar

Beispiel-Nr. A1 Gemarkungsnummer / fortlaufende Nummer des Bauvorhabens
(Nr. in der Tabelle entspricht der in **KARTE FLÄCHENNUTZUNG UND BIOTOPTYPEN**)

Tab. 5.1: Konfliktschwerpunkte in den Gemeinden (Planungsstände siehe Tabelle)

Nr.	Nutzungsart	Planungsstand	Bestand	Unmittelbare und potentielle Eingriffsfolgen	landschaftsplanerische Empfehlung	
APFELSTÄDT						
A1	Gewerbegebiet (Erweiterung) Apfelstädt Ortsausgang West	Auskunft Gemeinde (Oktober 2020)	RN: ALG: BO: GW: OW: L/K: LB: aB:	intensiv genutztes Grünland Biotopwertstufe 4 mittleres Ertragspotential, mittlere Grundwasserneubildung hohes Wasserrückhaltevermögen potentielle regionale Kalt- und Frischluftabflussbahn, Kaltluftentstehungsgebiet unharmonischer und abweisend wirkender Ortsrand durch bestehendes Gewerbegebiet stark frequentierte L 2147 mit entsprechenden Emissionen	– Verdichtung einer Barriere in der Kalt- und Frischluftabflussbahn – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes – Verlust von Retentionsflächen – Tendenz des bandartigen Zusammenwachsens von Siedlungsflächen in Auenlandschaft	Realisierung der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes ist aufgrund der Auenbebauung und Missachtung einer Grünzäsur als kritisch zu bewerten
GAMSTÄDT						
Ga1	Wohngebiet östlich von Gamstädt	FNP (Vorentwurf Mai 2018)	RN: ALG: BO: GW: OW: L/K: LB: aB:	Acker, Grabeland, Nutzgarten Biotopwertstufe 4 hohes Ertragspotential geringe Grundwasserneubildung, Lage z.T. in TWSZ II und vollständig in TWSZ III mittleres Wasserrückhaltevermögen Kaltluftentstehungsgebiet geringe Landschaftsbildqualität, z.T. intakte Ortsrandstrukturen stark befahrene Bundesstraße in geringer Entfernung	– Verlust sehr fruchtbarer Böden – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes – Gefahr des Schadstoffeintrags ins GW – Beeinträchtigung des Ortsrandes	Realisierung u.a. aufgrund der Lage in WSG II und Förderung bandartiger Siedlungsstrukturen, sowie Tendenz zum Zusammenwachsen mit Frienstedt über das neue Wohngebiet unweit der Gemarkungsgrenze nicht zu empfehlen
COBSTÄDT / GRABSLEBEN / GROßRETTBACH						
C1	Mischgebiet Seeberger Straße Cobstädt	FNP (Vorentwurf Mai 2018)	RN: ALG: BO: GW: OW: L/K: LB: aB:	intensiv genutztes Grünland, Lagerfläche Laubbaumgruppe mittleres Ertragspotential geringe Grundwasserneubildung, hoher Grundwasserstand mittleres Wasserrückhaltevermögen, Fließgewässer angrenzend potentielle Kaltluftabflussbahn, Kaltluftentstehungsgebiet geringe Landschaftsbildqualität Stallanlagen in Hauptwindrichtung angrenzend	– Gefahr des Schadstoffeintrags ins GW und OW – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes – Verlust versickerungsfähiger Böden in Nähe der Rot	Realisierung sollte nur in ortstypischer Bauweise und entsprechender Ortsrandgestaltung und nach Prüfung der alternativen Altstandortumnutzung erfolgen

Nr.	Nutzungsart	Planungsstand	Bestand	Unmittelbare und potentielle Eingriffsfolgen	landschaftsplanerische Empfehlung
C2	Wohngebiet Anger Cobstädt	FNP (Vorentwurf Mai 2018)	RN: intensiv genutztes Grünland ALG: Biotopwertstufe 4 BO: mittleres Ertragspotential GW: geringe Grundwasserneubildung, hoher Grundwasserstand OW: mittleres, tendenziell geringes Wasserrückhaltevermögen aufgrund Hanglage, Fließgewässer angrenzend L/K: potentielle regionale Kaltluftabflussbahn, Kaltluftentstehungsgebiet LB: geringe Landschaftsbildqualität aB: Stallanlagen in geringer Entfernung	<ul style="list-style-type: none"> – Gefahr des Schadstoffeintrag ins GW und OW, besonders durch Bebauung in Hanglage – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes – Behinderung des Kaltluftabflusses möglich 	eine Realisierung ist aufgrund der räumlichen Nähe zur Bachaue mit Funktion als Kaltluftabflussbahn und der Gefahr des Eintrages von Schadstoffen in den Bach nur zu empfehlen, wenn die geplante Baumaßnahme diese Gefährdung ausschließt; eine Altstandortumnutzung (Stallanlage) ist vorab zu prüfen!
C3	Kläranlage Cobstädt	FNP (Vorentwurf Mai 2018)	RN: intensiv genutztes Grünland ALG: §15-Biotop angrenzend (Streuobstwiese) Biotopwertstufe 4 BO: mittleres Ertragspotential GW: geringe Grundwasserneubildung OW: mittleres Wasserrückhaltevermögen L/K: potentielle regionale Kaltluftabflussbahn, Kaltluftentstehungsgebiet LB: hohe Landschaftsbildqualität durch Strukturvielfalt (Streuobstwiesen, Rotaue) aB: Bahnstrecke (Thüringer Bahn)	<ul style="list-style-type: none"> – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes – technische Abwasseranlage in Außenbereich auf „grüner Wiese“ beeinträchtigt Landschaftsbild und bildet potenzielle Gefahrenquelle insbesondere für Grund- und Oberflächenwasser 	Realisierung mit entsprechender landschaftlicher Einbindung durch gedeckte Fassadengestaltung an Betriebsgebäude und Abpflanzung der Anlage um Einsehbarkeit zu reduzieren möglich
GRABSLEBEN					
G1	Wohngebiet Ichtershäuser Straße Grabsleben	FNP (Vorentwurf Mai 2018)	RN: intensiv genutztes Grünland, Nutzgarten ALG: Laubbaumpflanzung BO: mittleres Ertragspotential GW: geringe Grundwasserneubildung, OW: geringes Wasserrückhaltevermögen L/K: Kaltluftentstehungsgebiet LB: geringe Landschaftsbildqualität, Lage in einiger Entfernung vor ortstypischen Dorfrand westl. entlang der Straße liegendes neues Gewerbegebiet weist bereits bandartige Strukturen auf u. ist landschaftlich (noch) ungenügend eingepasst aB:	<ul style="list-style-type: none"> – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes – Beeinträchtigung des nachgelagerten Ortsrandes – Entstehung bandartiger Siedlungsstrukturen östl. der Straße 	Realisierung sollte nicht erfolgen um den ortstypischen Dorfrand aus dieser Richtung zu erhalten und die bereits vorhandenen bandartigen Siedlungsstrukturen nicht weiter auszuprägen; der dörfliche Charakter des Ortes sollte erhalten und zukünftig mehr betont werden

Nr.	Nutzungsart	Planungsstand	Bestand	Unmittelbare und potentielle Eingriffsfolgen	landschaftsplanerische Empfehlung	
GROßRETTBACH						
Gr1	Wohngebiet Neudietendorfer Straße Großrettbach	FNP (Vorentwurf Mai 2018)	RN: ALG: BO: GW: OW: L/K: LB: aB:	Acker Biotopwertstufe 4 hohes Ertragspotential geringe Grundwasserneubildung mittleres Wasserrückhaltevermögen, Fließgewässer angrenzend potentielle lokale Kaltluftabflussbahn, Kaltluftentstehungsgebiet sehr geringe Landschaftsbildqualität aber intakter Ortsrand angrenzend -	– Verlust sehr fruchtbarer Böden – Schadstoffeintrag ins OW – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes – Verlust eines intakten dörflichen Ortsrandes	Realisierung sollte nur in ortstypischer Bauweise und entsprechender Ortsrandgestaltung und nach Prüfung der alternativen Altstandortumnutzung erfolgen
NEUDIETENDORF						
N1	Wohngebiet Am Flurzaun Neudietendorf	Auskunft Gemeinde (Oktober 2020)	RN: ALG: BO: GW: OW: L/K: LB: aB:	intensiv genutztes Grünland, Lagerflächen Gehölzstrukturen als Rückzugsraum v.a. für Avifauna und Kleinsäuger mittleres Ertragspotential mittlere bis geringe Grundwasserneubildung mittleres Wasserrückhaltevermögen, keine Oberflächengewässer Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet sehr geringe Landschaftsbildqualität Photovoltaik-Anlage, angrenzende hohe Wohnblockbebauung	– Bodenverlust durch Versiegelung mit Verlust aller Bodenfunktionen (Lebensraum, Regulation, Produktion) – Verringerung von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung sowie Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Versiegelung – geringfügige Erhöhung von Temperatur und Verdunstungsrate durch Versiegelung, Barrierenbildung/ Verstärkung der durch vorhandene lockere Bebauung bestehenden Barrierewirkung – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes	Realisierung kann als vertretbar eingestuft werden, sofern eine ortsbildtypische landschaftliche Einbindung erfolgt, zu bevorzugen ist eine offene (nicht verdichtete) und gut durchgrünte Bebauung um den Verlust an Gehölzen zumindest teilweise auf der Fläche zu kompensieren
N2	Wohngebiet Bergmühlengeweg (1 Einheit) Neudietendorf	Auskunft Gemeinde (Oktober 2020)	RN: ALG: BO: GW: OW: L/K: LB:	intensiv genutztes Grünland Biotopwertstufe 4 mittleres Ertragspotential geringe Grundwasserneubildung mittleres Wasserrückhaltevermögen, angrenzendes Oberflächengewässer Kaltluftentstehungsgebiet mittlere Landschaftsbildqualität, städtisch wirkender Siedlungsrand aus jüngeren	– Bodenverlust durch Versiegelung mit Verlust aller Bodenfunktionen (Lebensraum, Regulation, Produktion) – Verringerung von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung sowie Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Versiegelung	Realisierung kann als vertretbar eingestuft werden, da es sich hierbei um nur 1 Wohneinheit (Einfamilienhaus) handelt und diese den bestehenden Ortsrand abrundet

Nr.	Nutzungsart	Planungsstand	Bestand		Unmittelbare und potentielle Eingriffsfolgen	landschaftsplanerische Empfehlung
			aB:	Wohnbauflächen -	<ul style="list-style-type: none"> – geringfügige Erhöhung von Temperatur und Verdunstungsrate durch Versiegelung, Barrierenbildung/ Verstärkung der durch vorhandene lockere Bebauung bestehenden Barrierewirkung – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes 	
N3	Wohngebiet Bergstraße	Auskunft Gemeinde (Oktober 2020)	RN: ALG: BO: GW: OW: L/K: LB: aB:	Industriebrache Biotopwertstufe 1 - keine Grundwasserneubildung kein Wasserrückhaltevermögen belastetes Siedlungsklima sehr geringe Landschaftsbildqualität -	– keine erheblichen Eingriffsfolgen im Vgl. zum status quo zu erwarten	Realisierung kann aufgrund der starken Vorbelastungen (Altstandort, ehemals Industriegebiete des VEB Polstermöbel Neudietendorf) zugestimmt werden (derzeit Industriebrache/Abbrisswälder), sofern eine ortstypische landschaftliche Einbindung erfolgt (v.a. im Hinblick auf eine wirksame landschaftsverträgliche Ortsrandgestaltung auf Ostseite)
N4	Ausbau Ortsdurchfahrt Neudietendorf (Teilumgehung L1044)	Auskunft Gemeinde (Oktober 2020)	RN: ALG: BO: GW: OW: L/K: LB: aB:	Verkehrsflächen, Siedlungsflächen - überwiegend versiegelte Flächen ohne Ertragspotential keine Grundwasserneubildung kein Wasserrückhaltevermögen belastetes Siedlungsklima geringe Landschaftsbildqualität Versiegelungen, stark frequentierte L1044 mit entsprechenden Emissionen	– Gefahr des Schadstoffeintrags in Boden und Grundwasser	Realisierung kann aufgrund der starken Vorbelastungen zugestimmt werden; keine erheblichen Beeinträchtigungen im Vgl. zum Status quo zu erwarten
KORNHOCHHEIM						
K1	Wohngebiet Am Geyersberg (Betreutes Wohnen für Senioren) Kornhochheim	Auskunft Gemeinde (Oktober 2020)	RN: ALG: BO: GW: OW: L/K:	intensiv genutztes Grünland östlich §15-Biotop (Streuobstwiese) angrenzend mittleres Ertragspotential mittlere bis geringe Grundwasserneubildung mittleres Wasserrückhaltevermögen, angrenzendes Oberflächengewässer Kaltluftentstehungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> – Bodenverlust durch Versiegelung mit Verlust aller Bodenfunktionen (Lebensraum, Regulation, Produktion) – Verringerung von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung 	Realisierung kann als vertretbar eingestuft werden, wenn die östlich angrenzende Streuobstwiese in ein Freiflächengestaltungskonzept des Betreuten Wohnens von Senioren eingebunden und somit zum überwiegenden Teil (dauerhaft) erhalten wird

Nr.	Nutzungsart	Planungsstand	Bestand	Unmittelbare und potentielle Eingriffsfolgen	landschaftsplanerische Empfehlung
			LB: Aufgrund der Gehölzstrukturen mittlere bis hohe Landschaftsbildqualität aB: -	tung sowie Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Versiegelung – teilweiser Verlust eines wertvollen §15-Biotopes – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes	
MÜHLBERG					
M1	Wohngebiet Pferdekoppel (Erweiterung Wohnbaufläche Wanderslebener Straße) Mühlberg	FNP (Vorentwurf Mai 2018)	RN: intensiv genutztes Grünland, kleinflächig Acker ALG: - BO: mittleres Ertragspotential GW: mittlere Grundwasserneubildung OW: geringes Wasserrückhaltevermögen L/K: Kaltluftentstehungsgebiet, lokal Frischluftabfluss LB: Ortsrandtypik z.T. durch Gewerbeflächen vorbelastet, teilweise jedoch auch strukturreicher typischer ländlicher Ortsrand am Fuße der Mühlburg, mittlerer Landschaftsbildwert aB: Autobahn mit Autohof in unmittelbarer Nähe	– Bodenverlust durch Versiegelung mit Verlust aller Bodenfunktionen (Lebensraum, Regulation, Produktion) – Verringerung von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung sowie Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Versiegelung – geringfügige Erhöhung von Temperatur und Verdunstungsrate durch Versiegelung, Barrierenbildung/ Verstärkung der durch vorhandene lockere Bebauung bestehenden Barriere Wirkung – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes	Realisierung kann als vertretbar eingestuft werden, sofern eine ortsbildtypische landschaftliche Einbindung bzw. Neugestaltung des Ortsrandes erfolgt, zu bevorzugen ist eine offene (nicht verdichtete) und gut durchgrünte Bebauung, um den ländlichen Charakter zu erhalten.
M2	Gewerbegebiet (Erweiterung) gegenüber Autohof Drei Gleichen Mühlberg	FNP (Vorentwurf Mai 2018)	RN: Acker ALG: - BO: mittleres Ertragspotential GW: geringe bis mittlere Grundwasserneubildung OW: geringes bis mittleres Wasserrückhaltevermögen L/K: Kaltluftentstehungsgebiet; Kaltluftsee mit erhöhter Nebel- und Glatteisbildung LB: geringe Landschaftsbildqualität aber in Sichtbeziehung zum Ortsrand aB: Autobahn mit Autohof in unmittelbarer Nähe, Stallanlage angrenzend	– Bodenverlust durch Versiegelung mit Verlust aller Bodenfunktionen (Lebensraum, Regulation, Produktion) – Verringerung/ Verlust von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung sowie Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch großflächige Versiegelung – mäßige Erhöhung von Temperatur und Verdunstungsrate durch großflächige Versiegelung	Realisierung kann als vertretbar eingestuft werden, sofern eine ortsbildtypische landschaftliche Einbindung bzw. Neugestaltung des Ortsrandes erfolgt.

Nr.	Nutzungsart	Planungsstand	Bestand	Unmittelbare und potentielle Eingriffsfolgen	landschaftsplanerische Empfehlung
				<ul style="list-style-type: none"> – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes – visuelle Beeinträchtigung/ Überformung durch Bebauung/ Zersiedelung 	
M3	Sondergebiet Lebensmittelmkt Mühlberg	FN (Vorentwurf Mai 2018)	RN: intensiv genutztes Grünland ALG: - BO: mittleres Ertragspotential GW: mittlere Grundwasserneubildung OW: geringes Wasserrückhaltevermögen; keine Oberflächengewässer vorhanden L/K: vorrangiges Kaltluftentstehungsgebiet, liegt am Rand eines Kaltluftsees LB: geringe Landschaftsbildqualität, Ortsrandtypik durch Gewerbefläche vorbelastet aB: Autobahn mit Autohof in unmittelbarer Nähe	<ul style="list-style-type: none"> – Verringerung von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung sowie Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch großflächige Versiegelung – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes – mäßige Erhöhung von Temperatur und Verdunstungsrate durch großflächige Versiegelung – visuelle Beeinträchtigung/ Überformung durch Bebauung 	Realisierung kann als vertretbar eingestuft werden, sofern eine ortsbildtypische landschaftliche Einbindung bzw. Neugestaltung des Ortsrandes erfolgt.
SCHWABHAUSEN					
Sw1	Ortsumgehungsstraße Schwabhausen (B247)	Bundesverkehrswegeplan 2030	RN: Acker, Grünland ALG: Biotopwertstufe 4 BO: hohes (Acker) bis mittleres (Grünland) Ertragspotential GW: mittlere (A) bis geringe (GL) Grundwasserneubildung OW: mittleres Wasserrückhaltevermögen L/K: Kaltluftentstehungsgebiet LB: geringe Landschaftsbildqualität aB: -	<ul style="list-style-type: none"> – Gefahr des Schadstoffeintrags in Boden und Grundwasser; – Verlust landbauwürdiger Böden, – Verlärmung der Offenbereiche 	Realisierung aus Gründen der Verbesserung der Wohnqualität in Schwabhausen zu empfehlen; Gestaltungsmaßnahmen sind zur landschaftlichen Einbindung notwendig
SEEBERGEN					
S1	Wohngebiet 1 Wechmarrer Straße Seeborgen, neben NSG „Seeberg“ Osthang	FN (Vorentwurf Mai 2018)	RN: südl. Teil intensiv genutztes Grünland nördl. Teil Streuobstwiese ALG: §15-Biotop Streuobstwiese, mesophiles Grünland BO: geringes Ertragspotential GW: geringe Grundwasserneubildung OW: geringes Wasserrückhaltevermögen L/K: potentielle lokale Frischluftabflussbahn, Frischluftentstehungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes und wichtiger Bereiche für das Landschaftsbild – Beeinträchtigung ökologisch sensibler Bereiche durch Baumaßnahmen und Folgenutzung – Im Nordteil Verlust eines §15-Biotopes 	aufgrund der räumlichen Lage zum NSG „Seeberg“ mit integriertem ehemaligen NSG „Steppenheide am Großen Seeberg“, sowie landschaftsbildbeeinträchtigender Bebauung der Hanglage sowie Verlust eines gesetzlich geschützten Biotopes nicht zu empfehlen

Nr.	Nutzungsart	Planungsstand	Bestand	Unmittelbare und potentielle Eingriffsfolgen	landschaftsplanerische Empfehlung
			LB: hohe Landschaftsbildqualität, intakter dörflicher Ortsrand aB: -		
S2	Wohngebiet Pferdingsleber Weg Seebergen	FNP (Vorentwurf Mai 2018)	RN: intensiv genutztes Grünland ALG: Biotopwertstufe 4 BO: mittleres Ertragspotential GW: geringe Grundwasserneubildung OW: mittleres Wasserrückhaltevermögen L/K: potentielle regionale Kalt- und Frischluftabflussbahn, Kaltluftentstehungsgebiet LB: südlich intakter dörflicher Ortsrand angrenzend aB: Bahnstrecke nördlich angrenzend, Kläranlage östlich angrenzend (Lärm-, Schadstoff- Geruchsimmissionen)	<ul style="list-style-type: none"> – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes – Zerstörung von Sichtbeziehungen zum südlich gelegenen intakten Ortsrand 	Realisierung als Ortsabrundung bei entsprechender Ortsrandgestaltung möglich
S3	Ortsumgehungsstraße Seebergen	Landesstraßenbedarfsplan 2030 (Entwurf)	RN: Acker ALG: Biotopwertstufe 4 BO: hohes Ertragspotential GW: mittlere Grundwasserneubildung OW: mittleres Wasserrückhaltevermögen L/K: Kaltluftentstehungsgebiet LB: mittlere Landschaftsbildqualität aB: -	<ul style="list-style-type: none"> – Gefahr des Schadstoffeintrags in Boden und Grundwasser, – Verlust landwirtschaftlicher Böden, – Möglichkeit einer Barrierenbildung in der Kalt- und Frischluftabflussbahn – Verlärmung der Offenbereiche 	Realisierung aus Gründen der Verbesserung der Wohnqualität in Seebergen zu empfehlen; Gestaltungsmaßnahmen sind zur landschaftlichen Einbindung notwendig
S4	Ländlicher Weg/Radweg zwischen Wechmar und Seebergen	Auskunft Gemeinde (Dezember 2017)	RN: Acker, Gewerbe ALG: Biotopwertstufe 4 BO: mittleres Ertragspotential GW: mittlere Grundwasserneubildung OW: mittleres Wasserrückhaltevermögen L/K: Kaltluftentstehungsgebiet LB: mittlere (Kleiner Seeberg) bis geringe (Gewerbestandort TEGUT-Logistikzentrum) Landschaftsbildqualität aB: stark frequentierte Ortsverbindungsstraße L1026 mit entsprechenden Emissionen, Gewerbestandort mit erhöhtem Schwerlastverkehr	<ul style="list-style-type: none"> – Bodenverlust durch Versiegelung mit Verlust aller Bodenfunktionen (Lebensraum, Regulation, Produktion) – Verringerung von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung sowie Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Versiegelung 	Realisierung zur Verbesserung und Ausbaus des Radwegenetzes generell zu befürworten

Nr.	Nutzungsart	Planungsstand	Bestand	Unmittelbare und potentielle Eingriffsfolgen	landschaftsplanerische Empfehlung	
WANDERSLEBEN						
W1	Wohngebiet Unter dem Dorfe	FNP (Vorentwurf Mai 2018)	RN: ALG: BO: GW: OW: L/K: LB: aB:	intensiv genutztes Grünland Biotopwertstufe 4 mittleres Ertragspotential, geringe bis mittlere Grundwasserneubildung, mittleres bis hohes Wasserrückhaltevermögen, Fließgewässer angrenzend vorrangiges Kaltluftentstehungsgebiet am Dorfrand, überwiegend intakter Ortsrand stark frequentierte L2147	– Bodenverlust durch Versiegelung mit Verlust aller Bodenfunktionen (Lebensraum, Regulation, Produktion) auf Teilfläche – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes – visuelle Beeinträchtigung/ Überformung eines historisch gewachsenen und typischen Ortsrandes durch Bebauung	Realisierung Bebauung kann als vertretbar eingestuft werden, sofern eine ortsbildtypische landschaftliche Einbindung bzw. Neugestaltung des Ortsrandes und eine weitere Begrenzung der Siedlungsentwicklung Richtung Apfelstädt erfolgen hoher Grundwasserstand wird Komplikationen bei der Erschließung mit sich bringen; Auenschutz, Gefahr der Entstehung bandartiger Siedlungsstrukturen)
W2	Wohngebiet (Erweiterung) Wandwiese	FNP (Vorentwurf Mai 2018)	RN: ALG: BO: GW: OW: L/K: LB: aB:	Acker Potenzielles Vorkommensgebiet des Feldhamsters, aktuelle Vorkommen weiter westlich bekannt mittleres Ertragspotential, hohe Grundwasserneubildung, hohes Wasserrückhaltevermögen, Fließgewässer angrenzend vorrangiges Kaltluftentstehungsgebiet am Dorfrand, Ackernutzung mit angrenzendem intakten, jedoch wenig strukturreichen Ortsrand, geringer Landschaftsbildwert -	– Bodenverlust durch Versiegelung mit Verlust aller Bodenfunktionen (Lebensraum, Regulation, Produktion) auf Teilfläche – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes – Lebensraumeinschränkung/ Lebensraumverlust und Zerschneidung durch Versiegelung, ggf. Gefährdung von Feldhamsterlebensraum – visuelle Beeinträchtigung/ Überformung durch Bebauung	Realisierung kann als vertretbar eingestuft werden, sofern eine ortsbildtypische landschaftliche Einbindung bzw. Neugestaltung des Ortsrandes erfolgt sowie eine Beeinträchtigung des Feldhamsters ausgeschlossen ist; Beeinträchtigung der Wohnqualität ist zu erwarten, sofern in Planung befindliche westliche Ortsumfahrung realisiert werden sollte
W3	Gewerbegebiet (Erweiterung) östlich bestehendem Gewerbegebiet „Das Steinfeld“	FNP (Vorentwurf Mai 2018)	RN: ALG: BO: GW: OW: L/K:	Acker, intensiv genutztes Grünland (Hühnerfreigelände) Potenzielles Vorkommensgebiet des Feldhamsters, aktuelle Vorkommen weiter westlich bekannt mittleres Ertragspotential, mittlere Grundwasserneubildung mittleres Wasserrückhaltevermögen potentielle lokale Frischluftabflussbahn, Kaltluftentstehungsgebiet	– großflächig Bodenverlust durch Versiegelung mit Verlust aller Bodenfunktionen (Lebensraum, Regulation, Produktion) – großflächig Verringerung von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung sowie Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Versiegelung	Realisierung ist aus landschaftsplanerischer Sicht als kritisch einzustufen

Nr.	Nutzungsart	Planungsstand	Bestand	Unmittelbare und potentielle Eingriffsfolgen	landschaftsplanerische Empfehlung	
			LB: aB:	sehr geringer Landschaftsbildwert, jedoch in Blickbeziehung von Ortslage Wandersleben zu den Burganlagen der Drei Gleichen vorhandenes Gewerbegebiet im Westen, im Osten angrenzende Glasrecycling-Anlage	<ul style="list-style-type: none"> – großflächig Lebensraumeinschränkung/ Lebensraumverlust und Zerschneidung durch Versiegelung, ggf. Gefährdung des Feldhamsters – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes – großflächig Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche – großflächige visuelle Beeinträchtigung/ starke Überformung durch Bebauung 	
W4	Ortsumgehungsstraße Wandersleben	Verkehrskarte aus Verkehrskonzeption „Thüringer Burgenland – Drei Gleichen“ 2007	RN: ALG: BO: GW: OW: L/K: LB: aB:	Acker wertvolles Fließgewässerbiotop mit Auenbereichen im NSG „Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Wandersleben“ mittleres Ertragspotential mittlere bis geringes Grundwasserneubildung mittleres bis hohes Wasserrückhaltevermögen, Fließgewässer querend regionale Luftleitbahn, Kaltluftentstehungsgebiet geringe bis hohe Landschaftsbildqualität Gewerbstandorte am Südrand von Wandersleben, stark frequentierte L2163 mit entsprechenden Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> – Gefahr des Schadstoffeintrags in Boden und Grundwasser, – Verlust landwirtschaftlicher Böden, – Möglichkeit einer Barrierenbildung in der regionalen Kalt- und Frischluftabflussbahn der Apfelstädttaue – Verlärmung der Offenbereiche 	Realisierung aus Gründen der Verbesserung der Wohnqualität in Wandersleben zu empfehlen; Gestaltungsmaßnahmen sind zur landschaftlichen Einbindung notwendig; Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen des NSG „Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Wandersleben“
WECHMAR						
We1	Wohnbaufläche Schwabhäuser Straße (1 Einheit)	Auskunft Gemeinde (Dezember 2017)	RN: ALG: BO: GW: OW: L/K: LB:	Wald kulturbestimmter Pappelwald (Hybrid-Pappeln) nahe dem Lauf der Apfelstädt mittleres Ertragspotential mittlere Grundwasserneubildung, geringer Grundwasserschutz Hauptvorfluter Apfelstädt in ca. 50 m Entfernung hohes Wasserrückhaltevermögen potentielle regionale Kalt- und Frischluftabflussbahn, Frischluftentstehungsgebiet intakter dörflicher Ortsrand nordwestlich angrenzend	<ul style="list-style-type: none"> – Verlust von Waldfläche – verringerte Grundwasserneubildung – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes (Frischluftproduktion) 	Realisierung wegen angrenzender sensibler Bereiche (Apfelstädttaue mit §15-Biotopen) und Verlust von Waldfläche nicht zu empfehlen

Nr.	Nutzungsart	Planungsstand	Bestand	Unmittelbare und potentielle Eingriffsfolgen	landschaftsplanerische Empfehlung
			aB: Autobahn BAB A4 in unmittelbarer Nähe (Lärm- und Schadstoffimmissionen)		
We2	Wohnbaufläche und Busbahnhof auf ehemaliger Industriebrache („Rockinger-Gelände“) an der Burgenland-Allee	Auskunft Gemeinde (Dezember 2017)	RN: Industriebrache, ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude, intensiv genutztes Grünland SOW aus alten Kirschbäumen (§30-Biotop), Baumgruppen ALG: mittleres Ertragspotential, BO: mittlere Grundwasserneubildung, GW: hohes Wasserrückhaltevermögen OW: vorrangiges Kaltluftentstehungsgebiet L/K: alter Industriekomplex mit Heizhaus und hohem Schornstein, sonstige Altgebäude der Landwirtschaft an nördlichem Ortsrand, sehr geringer Landschaftsbildwert LB: Altstandort Maschinen- und Fahrzeugbau / VEB Fahrzeugwerk aB:	<ul style="list-style-type: none"> – Bodenverlust durch Versiegelung mit Verlust aller Bodenfunktionen (Lebensraum, Regulation, Produktion) auf Teilfläche – Verlust einer Streuobstwiese als gesetzlich geschütztes Biotop durch Überbauung – Verlust eines klimatischen Ausgleichsraumes – visuelle Beeinträchtigung/ Überformung durch Bebauung 	Realisierung kann als vertretbar eingestuft werden, sofern eine ortsbildtypische landschaftliche Einbindung bzw. Neugestaltung des nördlichen und östlichen Ortsrandes erfolgt und der Streuobstwiesenbestand sowie die Baumgruppen erhalten bleiben
We3	Ländlicher Weg zwischen Wechmar und Seebergen (in Kombination als Radweg)	Auskunft Gemeinde (Dezember 2017)	RN: Acker, extensiv genutztes Grünland ALG: GLB „Das Pferdegehege“ wird tangiert BO: hohes (Acker) bis mittleres (Grünland) Ertragspotential GW: mittlere (A) bis geringe (GL) Grundwasserneubildung OW: mittleres Wasserrückhaltevermögen L/K: Kaltluftentstehungsgebiet LB: mittlere bis hohe Landschaftsbildqualität (Apfelstädttaue, Kleiner Seeberg) aB: stark frequentierte Ortsverbindungsstraße L1026 mit entsprechenden Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> – Bodenverlust durch Versiegelung mit Verlust aller Bodenfunktionen (Lebensraum, Regulation, Produktion) – Verringerung von Grundwasserneubildungsrate und Versickerungsleistung sowie Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Versiegelung 	Realisierung zur Verbesserung und Ausbaus des Radwegenetzes generell zu befürworten; flächige Inanspruchnahme des GLB „Das Pferdegehege“ muss jedoch grundsätzlich vermieden werden
We4	Außerbetriebnahme mit Teilrückbau Speicher Wechmar der Thüringer Fernwasserversorgung	Auskunft UNB LK Gotha (Niederschrift Sitzung des Naturschutzbeirates vom 03.09.2020)	RN: Brauchwasserreservoir, Angelsport ALG: avifaunistisch bedeutsames Standgewässer, NSG „Röhnberg“ angrenzend BO: - GW: geringe Grundwasserneubildung OW: hohes Wasserrückhaltevermögen L/K: Kaltluftentstehungsgebiet LB: hohe Landschaftsbildqualität (NSG „Röhnberg“, großes Standgewässer mit Verlandungszonen)	<ul style="list-style-type: none"> – Verlust eines großen Standgewässers im ohnehin bereits natürlicherweise standgewässerarmen Thüringer Becken – Verlust einer an aquatische Lebensräume gebundenen vielfältigen Fauna, insbesondere Amphibien, Wasservögel, Libellen und eines bedeutsamen Rastgebietes für Durchzügler 	Die geplante Außerbetriebnahme mit Teilrückbau der Stauanlage Wechmar aus rein wirtschaftlichen Gründen wird aus landschaftsplanerischer und naturschutzfachlicher Sicht abgelehnt! Sollte es dennoch zu einer Stilllegung kommen, so sind statt wie angedacht nur die Aufnahme und Umsiedlung der im Gewässer vorhandenen Flora und Fauna in

Nr.	Nutzungsart	Planungsstand	Bestand		Unmittelbare und potentielle Eingriffsfolgen	landschaftsplanerische Empfehlung
			aB:	Verlärmung durch nördlich angrenzenden Schießstand, Staudamm als technisches Bauwerk	– reduzierte Wasserführung im Schmallgraben und Überleitung in die Apfelstädt mit negativem Einfluss auf die Niedrigwasserführung	umliegende Gewässer zu realisieren und einen naturnahen Gewässerabschnitt herzustellen, mehrere Restgewässer mit Amphibienlaichfunktion zu erhalten.
SCHWABHAUSEN / WECHMAR / SEEBERGEN / WANDERSLEBEN / APFELSTÄDT / NEUDIETENDORF / INGERSLEBEN						
<i>ohne kartographische Darstellung</i>	Reduzierung der Abflussmengen in der Apfelstädt durch Wasserentnahmen für Westringkaskade inkl. diverse BUGA-Projekte (Nutzung Wasserenergie, Bewässerung und Speisung eines Teiches im Stadtgebiet Erfurt)	Auskunft UNB LK Gotha (2019) und INL (2019)	RN: ALG: BO: GW: OW: L/K: LB: aB:	Forstwirtschaft, Kiesabbau, Angelsport, Tourismus, angrenzende landwirtschaftliche Nutzung Fließgewässer mit z.T. noch weitestgehend natürlichen Abschnitten, die durch einen von einer starken Eigendynamik geprägten gewässermorphologischen Strukturreichtum geprägt sind und hohem Artenreichtum, u.a. Westgruppe als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie; FFH-LRT und besonders geschützte Biotope; FFH-Gebiet und tw. NSG hohes bis sehr hohes Ertragspotential mittlere bis geringe Grundwasserneubildung hohes bis sehr hohes Wasserrückhaltevermögen Frischluff- und Kaltluftentstehungsgebiet, regionale Luftleitbahn mittlere bis hohe Landschaftsbildqualität Auskiesungsflächen, Wasserentnahmen im Oberlauf (u.a. für Trinkwasser und Flößgraben), 3 Talsperren, Gewässerregulierungen (künstliche Dämme, Querbauwerke), natürliche Versinkungsstrecken	– abschnittsweise sommerlichen Austrocknens des Flussbettes über den vorherigen Umfang hinaus; – Verlust von Arten die an das limnische Ökosystem Apfelstädt als Lebensraum gebunden sind – negative Auswirkungen durch fehlendes Oberflächenwasser und mögliche Grundwasserabsenkungen auch auf den sich aktuell entwickelnden Auwald der Apfelstädt (Trockenschäden) – Verschlechterung des Gebietszustandes und von Schutzgütern der beiden FFH-Gebiete und des NSG „Apfelstädttau zwischen Wechmar und Wandersleben“	Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und der hohen Schutzbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit muss die Realisierung aufgrund der zu erwartenden ökologischen Folgen aus naturschutzfachlicher Sicht entschieden abgelehnt werden! Sollte an der Planung festgehalten werden, so ist eine ausreichende Mindestwasserführung zwingend sicherzustellen!

5.3 Aktuell bestehende Konflikte zwischen Schutz und Nutzung von Natur und Landschaft

Nachfolgend werden Konflikte zwischen aktuellen Flächennutzungen und dem Schutz besonders sensibler Ökosysteme und Lebensräume dargestellt. Sie stellen im Wesentlichen eine Zusammenfassung der bereits unter den einzelnen Schutzgütern im Kap. 3 detaillierter beschriebenen Beeinträchtigungen dar. Dabei werden, die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -bewertung zugrunde legend, erste Möglichkeiten zur Konfliktminderung aufgezeigt. Die nachfolgende Übersicht soll allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Planungsraum auch Flächennutzungen mit erheblichen Beeinträchtigungen sensibler Bereiche bestehen, für die eine Konfliktminderung nicht mehr möglich ist.

Hierbei handelt es sich z.B. um alle Bebauungen in den Auen und alle Bebauungen in Frisch- und Kaltluftabflussbahnen.

Im Unterschied zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Konflikten bei Nutzungsplanungen ist eine Reduzierung von Interessensauseinandersetzungen, die durch bestehende Nutzungen hervorgerufen wurden, immer sehr schwierig und in der Regel nur langfristig realisierbar.

Tab. 5.2: Aktuell bestehende Konflikte zwischen Schutz und Nutzung von Natur und Landschaft im Planungsraum

Ökologisch sensibler Bereich	konfliktträchtige Nutzungsart	Beeinträchtigung	landschaftsplanerische Empfehlung
Speicher Wechmar	ungeordnete Erholungsnutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Vermüllung und Nährstoffeintrag - Verlärmung - Störung von Brutvögeln und Nahrungsgästen (insbesondere Wasservögel), u.a. durch Motocrossfahrer, Badende, Camper, Wasserfahrzeuge und freilaufende Hunde - Zerstörung von wertvollen Pflanzengesellschaften 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterbindung der Erholungsnutzung in der derzeitigen Form - Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes für eine naturverträglichen Erholungsnutzung mit Ausklammerung sensibler Lebensräume v.a. im Bereich der Stauwurzel
Röhnberg mit Burg Gleichen	ungeordnete Erholungsnutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Motocross mit Störung sensibler Arten (Uhu!) und des Naturerlebnisses (Erholungswert) - Vermüllung und Nährstoffeintrag - Verlärmung - Lagern und Rasten besonders am Stausee Wechmar - Zerstörung von wertvollen Pflanzengesellschaften 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung und Umsetzung eines vollflächigen Pflege- und Entwicklungsplanes mit integriertem Besucherleit-, -lenk und -informationssystem - pflegliche Unterhaltung von Park- und Rastplätzen im Umfeld des NSG, z.B. im und am Freudenthal - Unterhaltung des Wegenetzes (keine Versiegelung) - zwingend Unterbindung des illegalen Motocross
	forstwirtschaftliche Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung am Nordhang des Röhnberges (Feinerschließung, starke Entnahme von Alteichen) - großflächiger Insektizideinsatz zur Bekämpfung des Schwammspinners (trotz NSG-Status!) - nach wie vor fehlende Ausweisung/Kennzeichnung von Habitatbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf chemische Schädlingsbekämpfung im NSG - Ausweisung von Habitatbäumen - Belassung von Totholz - Anstreben eines hohen Bestandesalters - Belassen von Alteichen
	nächtliche Beleuchtung der Burg Gleichen	<ul style="list-style-type: none"> - Individuenverluste von Insekten (u.a. des gefährdeten Hirschkäfers) durch Anziehung und folglich Desorientierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung des Aussetzens der nächtlichen Beleuchtung der Burg Gleichen zur Hauptaktivitätszeit des Hirschkäfers
Seeberg	Rhätsandsteinabbau	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden und geologischen Schichtenfolgen - Verlust von Lebensräumen in und an sensiblen Lebensraumkomplexen - Verlärmung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes - Zerschneidung von Lebensräumen 	<ul style="list-style-type: none"> - weiterer Abbau ohne flächige Ausdehnung bzw. Abbau einstellen

Ökologisch sensibler Bereich	konfliktrichtige Nutzungsart	Beeinträchtigung	landschaftsplanerische Empfehlung
		<ul style="list-style-type: none"> –Beeinträchtigung angrenzender Biotope durch Staub –Überfahren von Amphibien durch Baufahrzeuge 	
	forstwirtschaftliche Nutzung	–standortfremder Nadelholzbestand	–Umwandlung in heterogene Laubmischwälder unter Erhalt (potenzieller) von eingestreuten Nadelholzzaltbeständen
	sonstige	–Austrocknen von Laichgewässern durch militärische Nutzungsauffassung und Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> –Erhalt aller vorhandener Kleingewässer –Schaffung neuer Kleingewässer an geeigneten Stellen
Apfelstätt	Wehre oberhalb Wechmar, bei Apfelstätt und bei Ingersleben	–Migrationshindernis, insbesondere für Fische	<ul style="list-style-type: none"> –Beseitigung der undurchlässigen Querbauwerke oder Ausstattung mit funktionierenden Fischtreppe –Umbau der Fischtreppe am Apfelstätt Wehr (Herstellung der Funktionsfähigkeit)
	Westringkaskade	<i>siehe Kap. 5.2</i>	<i>siehe Kap. 5.2</i>
Apfelstättniederung zwischen Schwabhausen und Wechmar	Kiesabbau	<ul style="list-style-type: none"> –Grundwasserabsenkung –Schadstoffeintrag ins Grundwasser –Zerschneidung von Lebensräumen –Beeinträchtigung eines besonders sensiblen Auenökosystems –Zerstörung landwirtschaftlicher Nutzfläche –Einfluss auf Wasserführung der Apfelstätt besonders in Niedrigwasserzeiten –Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes –Konflikt zwischen Abbau und geplanter Ausweisung eines Schutzgebietes für die Apfelstätttaue –Verfüllung von Kiesgrubengewässern als wertvolle Lebensräume geschützter und gefährdeter Tierarten 	<ul style="list-style-type: none"> –keine großflächige und zeitgleiche Ausdehnung der Abbaufelder –nach Abschluss des Abbaus nicht als Erholungsfläche nutzen, da in unmittelbarer Nähe sensibles Gebiet für den Arten- und Biotopschutz (Apfelstätt) –als Erholungsfläche sind auen- bzw. flussferne Abbaugelände zu bevorzugen
Apfelstättniederung zwischen Wechmar und Günthersleben	Gewerbegebiet	<ul style="list-style-type: none"> –Verlust von Retentionsflächen –Verlust von Flächen mit hoher GWN –Störung des Ortsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> –Eingrünung aus Gründen des Immissionsschutzes und des Landschaftsbildes –Bevorzugung von Teilversiegelungen vor Vollversiegelungen wo immer möglich –Etablierung und Nutzung von Möglichkeiten zur Regenwasserversickerung

Ökologisch sensibler Bereich	konfliktrichtige Nutzungsart	Beeinträchtigung	landschaftsplanerische Empfehlung
Apfelstädniederung am Ortseingang von Apfelstädt und FIEGE-Logistikzentrum in der Weidbachaue	Gewerbegebiet	<ul style="list-style-type: none"> –Verlust von Retentionsflächen –Verlust von Flächen mit mittlerer GWN –Störung des Ortsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> –kein weiterer Ausbau der Gewerbeflächen –Eingrünung der Randbereiche –zwingende Erhaltung des historischen Ortsrandes von Apfelstädt
Apfelstädniederung zwischen Neudietendorf und Ingersleben	Kleingartenanlage	<ul style="list-style-type: none"> –Verlust von Retentions-/Überschwemmungsflächen –Vermüllung und Nährstoffeintrag 	<ul style="list-style-type: none"> –langfristig Nutzungsänderung in Grünland und Auengehölzen zur Wiederherstellung eines natürlichen Retentionsraumes anstreben (aufgegebene Gärten nicht wieder verpachten) –sukzessive Renaturierung mit Endstadium Nutzungsaufgabe
alle Fließ- und Stillgewässer im Planungsraum	intensive angelsportliche Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> –Beschädigung der Ufervegetation, u.a. als Lebensraum geschützter und gefährdeter Vogelarten –Besatz mit Fremdfischen (Veränderung des Lebensraums u.a. durch starke Wassertrübung, Konkurrenz zu einheimischen Fischarten, Prädation von Amphibien und ihrer Entwicklungsformen) 	<ul style="list-style-type: none"> –Einrichtung von Angelstellen –Verzicht auf Besatz mit Fremdfischen –Kein Besatz in kleinen Stillgewässern, z.B. Steinbruchgewässern, kleinen Teichen
	ungeklärte Einleitungen in Fließgewässer	<ul style="list-style-type: none"> –Vermüllung und Nährstoffeintrag (Eutrophierung) –Schadstoffeintrag in Oberflächen- und Grundwasser –Verringerung des Selbstreinigungsvermögens der Gewässer –Beeinträchtigung der Lebensraumqualität 	<ul style="list-style-type: none"> –Einleitungen unterbinden
	Querbauwerke in Fließgewässern	<ul style="list-style-type: none"> –undurchlässige Querbauwerke in allen Fließgewässern (z.B. Roth, Rettbach) 	<ul style="list-style-type: none"> –Wiederherstellen der Durchgängigkeit durch Rückbau oder Anlage von funktionierenden Fischaufstiegen
Gräben zwischen ehemaligen Torfstichen o Mühlberg (Hauptgraben, Grafenquelle, Weidbach)	Uferbepflanzung oder Entkrautung im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen gemäß Gewässerentwicklungsplan	<ul style="list-style-type: none"> –bekannte Vorkommen der Helm-Azurjungfer, die zwingend auf Besonnung und dichte Unterwasservegetation angewiesen ist 	<ul style="list-style-type: none"> –Berücksichtigung von Aspekten des Artenschutzes in diesem Bereich –Verzicht von Uferbepflanzung und Entkrautungsmaßnahmen
Ortsrandlagen von Kleinrettbach, Cobstädt, Gamstädt, Tüttleben, Ingersleben, Wandersleben, Mühlberg	Stallanlagen	<ul style="list-style-type: none"> –Störung des Ortsbildes –Geruchs- und Lärmemissionen durch noch genutzte Anlagen 	<ul style="list-style-type: none"> –Eingrünung zum Zwecke des Immissionsschutzes und der Ortsbildverschönerung –bei Nutzungsaufgabe Umnutzung anstreben

Ökologisch sensibler Bereich	konfliktrichtige Nutzungsart	Beeinträchtigung	landschaftsplanerische Empfehlung
Drei Gleichen-Gebiet und Ortslagen mit stark befahrenen Straßen im gesamten Planungsraum	BAB4, B7, B247	<ul style="list-style-type: none"> -Verlärmung -Zerschneidung von Lebensräumen -Schadstoffeintrag ins Grundwasser 	<ul style="list-style-type: none"> -Lärmschutz im Bereich der Ortschaften (z.B. Tempo 30!) -nicht zu großzügig eingrünen, da so Gefahr des Unfalltodes von Tieren enorm steigt (im Rahmen der Biotopverbundplanung nur Anschluss an das umliegende Biotopnetz im Bereich von Unter- und Überführungen) -Eingrünung der Ortsränder aus Gründen des Immissions- und Lärmschutzes
nördlicher Grenzbereich des LSG „Drei Gleichen“	Aufzucht- und Legebereiche der Thüringer Frisch-eier GmbH	<ul style="list-style-type: none"> -Störung des Landschaftsbildes -Geruchsemissionen 	<ul style="list-style-type: none"> -Erhalt und Erweiterung der Eingrünung mit autochthonen Gehölzen aus Gründen des Immissionsschutzes und des Landschaftsbildes
	Glasrecycling-Anlage Wandersleben	<ul style="list-style-type: none"> -Störung des Landschaftsbildes -Geruchs- und Lärmemissionen -Vertriftung von Müll in die nähere und weitere Umgebung durch Wind 	<ul style="list-style-type: none"> -Windfang zur Zurückhaltung von Verpackungsmaterial, Etiketten u.a. -Erhalt und Erweiterung der Eingrünung mit autochthonen Gehölzen aus Gründen des Immissionsschutzes und des Landschaftsbildes
Kornhochheimer Ackerhügelland	Gewerbegebiet Kornhochheim	<ul style="list-style-type: none"> -Störung des Landschaftsbildes -Verlust hochproduktiver Böden 	<ul style="list-style-type: none"> -Eingrünung der Bereiche aus Gründen des Immissionsschutzes und des Landschaftsbildes
Gothaer Ackerebene	Gewerbegebiet Schwabhausen	<ul style="list-style-type: none"> -Störung des Landschaftsbildes -Verlust hochproduktiver Böden 	<ul style="list-style-type: none"> -Eingrünung der Bereiche aus Gründen des Immissionsschutzes und des Landschaftsbildes
Ortschaften	Gebäudesanierungen, Abriss alter Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> -Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, insbesondere von Fledermäusen, aber auch Brutvögeln 	<ul style="list-style-type: none"> -umfassende Art- und Quartiererfassungen -Erhalt der Quartiere und Nistmöglichkeiten bzw. Schaffung neuer Quartier- und Nistmöglichkeiten am gleichen Gebäude
	dorfuntypische Grundstücksgestaltung („Verstädterung“)	<ul style="list-style-type: none"> -Verlust von Lebensräumen -Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> -Verbot artenarmer Stein- und Schottergärten
gesamte Agrarlandschaft im Planungsraum	intensive ackerbauliche Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> -fehlende Lebensräume bzw. Zerschneidung vorhandener Lebensräume -Verarmung der Artenvielfalt u.a. durch große Ackerschläge, intensiven Pestizid- und Düngemittleinsatz, monotone Fruchtfolgen, vermehrten Anbau von Energiepflanzen (Mais, Raps), sofortigen Stoppelumbruch -Förderung der Erosionsgefahr durch Wasser und Wind -Gefahr des Schadstoff- und Düngereintrages in Grund- und Oberflächenwasser, dadurch auch Beeinträchtigung von Gewässerlebensräumen 	<ul style="list-style-type: none"> -flächendeckende Realisierung einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft -Uferrandstreifen ohne Pflanzenschutz- und Düngemittleinsatz -Realisierung von Erosionsschutzmaßnahmen in gefährdeten Bereichen

Ökologisch sensibler Bereich	konfliktrichtige Nutzungsart	Beeinträchtigung	landschaftsplanerische Empfehlung
	Strukturarmut, insbesondere nördlich der Apfelstädt bis zur PR-Grenze und darüber hinaus	<ul style="list-style-type: none"> –Mangel an Biotopen und Strukturen (Hecken u.a. Gehölze, blütenreiche Acker-, Weg- und Grabensäume) als Lebensräume für Pflanzen und Tiere –Zerschneidung vorhandener Lebensräume –Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> –Planung und Umsetzung eines flächendeckenden Biotopverbundes –Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen
verbliebene Feuchtgrünländer im Planungsraum (z.B. Siebleber Ried, Apfelstädter Ried, Galgenberg, Nesseaue)	intensive Grünlandnutzung	–Verarmung der Artenvielfalt	–Extensivierung der Nutzung
	Nutzungsaufgabe	–Verarmung der Artenvielfalt, z.B. durch Ruderalisierung oder Verschilfung	–Wiederaufnahme extensiver Nutzung
aufgelassene Trockenrasen	Nutzungsaufgabe überwiegen kleinflächiger und unzugänglicher Halbtrockenrasen	–Verbuschung von Trockenrasen als bedeutender Lebensraum u.a. für Insekten, Brutvögel und Reptilien	–Wiederaufnahme extensiver Nutzung
gesamter Planungsraum	Windenergiegewinnung	<ul style="list-style-type: none"> –Tötung von Groß- und Kleinvögeln sowie von Fledermäusen –Scheuchwirkung bei Zug- und Rastvögeln 	–Festlegung und Einhaltung von Abschaltzeiten